

Medieninformation

Datum: 28.02.2017

Rückfragehinweis: Ing. Robert Pichler, Obmann, 0664/829 43 47

DI Werner Kerschbaumer, MBA, Obm.-Stv., 0664/80117 27383



Energieeffizienzgesetz auf Zielkurs?

Zwei Ziele verfolgt das Energieeffizienzgesetz: Die Energieversorger sollen bis 2020 insgesamt 310 PJ Energie bei (ihren) Kunden einsparen. Und: Österreich soll 2020 nur mehr 1.050 PJ Endenergie verbrauchen. Im Zeichen des Pariser Klimaschutzabkommens richtige und auch erreichbare Ziele – aber ist Österreich bei der Umsetzung des Gesetzes auf Zielkurs?

2014 wurde das Gesetz als Instrument für den Weg zu einer energieeffizienten Wirtschaft geschaffen – ein Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und zur schnelleren Marktdurchdringung innovativer Technologien. Hier liegen Chancen für die österreichische Wirtschaft:

- als Energieverbraucher in Form dauerhafter Kosteneinsparungen und
- für die breit gefächerte Energieeffizienzbranche im Besonderen, von den Energiedienstleistern über PlanerInnen, Technologiehersteller und BeraterInnen bis zu ArchitektInnen, Lieferanten etc.

Bereits 2016 hat die DECA massive Kritik an der praktischen Umsetzung des Gesetzes geäußert – überwiegend sind diese Kritikpunkte mit Ende der 2. Verpflichtungsperiode weiter aufrecht: real unwirksame oder stark überbewertete Maßnahmen untergraben die positiven Intentionen und Effekte des Gesetzes.

Im europäischen Vergleich zeigt sich, dass Österreich wirklich Handlungsbedarf hat: Zwischen 1990 und 2014 stieg der Endenergieverbrauch um 38,9 % - nur mehr Zypern, Irland und Malta weisen höhere Zuwächse auf. 11 Länder haben den Energieverbrauch verringert (darunter Deutschland und UK), zwei hielten ihr Level und fünf Länder haben den Anstieg auf unter 10 % halten können. (Quelle: [EUSTAT, eigene Berechnungen](#)).

Überbewertete Maßnahmen – „Alternative Savings“

Sogenannte „Durchflussbegrenzer“ für Armaturen standen bereits in der ersten Periode im Kreuzfeuer der Kritik: massenweise versendet oder verteilt wurden sie zu großen Teilen in den Haushalten gar nicht eingebaut – Befragungen im Frühjahr und Herbst 2016 bei je 100 Haushalten ergaben Einbauquoten von 22 bzw. 12 % – trotzdem wird die potenzielle Einsparung zu 100 % angerechnet! Weder rückwirkend noch im derzeit geltenden Methodendokument wurden Korrekturen am Abschlagsfaktor vorgenommen.

Energieeinsparungen durch neu eingebaute Heizsysteme werden errechnet, indem deren Verbrauch mit errechneten Energiebedarfswerten von Referenzanlagen verglichen wird. Eine Überprüfung der Bedarfswerte anhand der Datenbank q:M Heizwerke hat ergeben, dass diese Bedarfswerte viel zu hoch angesetzt sind. Sprich: die tatsächlich erzielte Einsparung ist viel geringer als die errechnete –

nämlich um 49 bis 72 %. Ein von der Monitoringstelle festzulegender Korrekturwert müsste dieser Überbewertung einen Riegel vorschieben.

Der Effekt dieser Überbewertungen: der Preis für Energieeffizienzmaßnahmen ist dramatisch abgestürzt – größere „Pakete“ an kWh werden unter 1 €cent gehandelt. Um Energieeffizienzpotentiale zu realisieren, sind aber Preise von etwa 4,5 €cent pro kWh erforderlich.

Ist das Energieeffizienzgesetz auf Zielkurs?

Ja und nein. Ja, hinsichtlich des Einsparziels: 310 PJ werden bis 2020 wohl als Einsparung gemeldet worden sein, diese Prognose kann bereits jetzt relativ zuverlässig gestellt werden.

„Nein“ bzw. „weiß nicht“ muss die Antwort lauten im Hinblick auf das Endenergieverbrauchsziel. Begründete Zweifel sind zulässig. Der Bericht der Monitoringstelle über die erste Verpflichtungsperiode vom November 2016 geht auf dieses Ziel überhaupt nicht ein. Deshalb hat die DECA anhand der Daten der Statistik Austria eine erste Annäherung gerechnet und eine grobe Temperaturbereinigung des Endenergieverbrauchs Österreichs mit dem Zielpfad des Energieeffizienzgesetzes (Wert 2013 bis Zielwert 2020) verglichen. Das Ergebnis: Zielpfad und bereinigter Endenergieverbrauch laufen seit 2013 deutlich auseinander. Das ist zumindest ein starkes Indiz dafür, dass die bisher gemeldeten Einsparungen nicht wirksam werden.

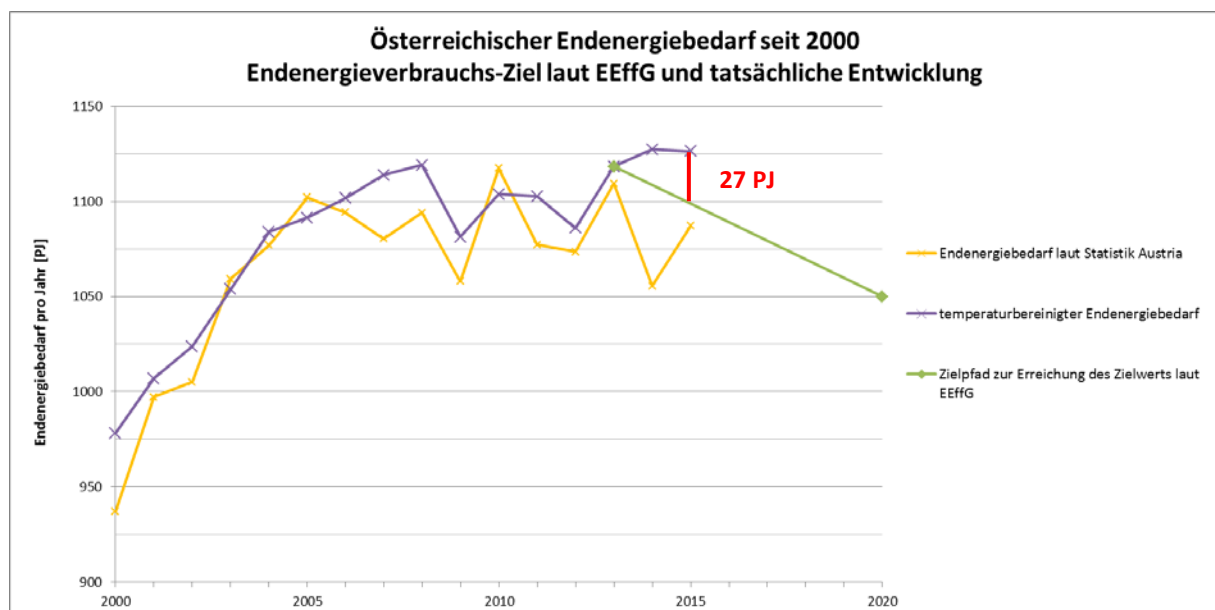


Abbildung 1: Österreichischer Endenergiebedarf und Endenergieverbrauchsziel laut EEffG, Quelle: Statistik Austria (Nutzenanalyse für Österreich (1993 bis 2015)), EU (PRIME-Szenario „TRENDS TO 2030 — UPDATE 2007“), eigene Berechnungen: ÖGUT/Daniel Berger

Das Gesetz wieder auf den Boden bringen

Um die Wirksamkeit des EEffG wieder herzustellen, sind aus Sicht der DECA mehrere Maßnahmen nötig:

Transparentes Monitoring des Endenergieverbrauchsziels

Die Bewertung der bisher gemeldeten Einsparungen im Hinblick auf den Beitrag zum Energieverbrauchsziel fehlt bislang. Notwendig ist

- eine jährliche Kontrolle in Bezug auf einen Referenzwert (im Hinblick auf BIP- und Bevölkerungsentwicklung sowie Außentemperaturen),
- ein professioneller Vergleich der Bottom Up- und Top Down-Einsparberechnung (zB anhand der ÖNORM EN 16212 Energieeffizienz und -einsparberechnung - Top-Down- und Bottom-Up-Methoden).

Jährliche Evaluierung des Methodenhandbuchs

Bei diesen jährlichen Evaluierungen sollen bestehende Bewertungsverfahren im Bedarfsfall angepasst werden. Schwachpunkte bezüglich tatsächlich erzielter Energieeffizienzgewinne und Anrechnung laut Methodendokument bedürfen nachvollziehbarer und planbarer Nachbesserungen bei Aufwandszahlen, Reboundeffekten etc. sowie beim vorgegebenen Einsparziel für die Verpflichteten.

Kurzfristige Anpassung von Berechnungsfaktoren

Offensichtlich falsche Bewertungen von Effizienzmaßnahmen müssen kurzfristig korrigiert werden können. Die Berechnungsfaktoren sollten sofort nach Bekanntwerden der Einmeldemengen nach Schwerpunkten empirisch überprüft und bei Bedarf innerhalb von 3 Monaten per Verordnung angepasst werden.

Verbesserung des Berichtswesens

Der Bericht der Monitoringstelle zur Umsetzung des EEffG vom November 2016 weist Lücken auf. Im Hinblick auf ein Controlling, aus dem strategische Entscheidungen ableitbar werden, wäre eine detaillierte Vorgabe hinsichtlich darzustellender Einsparungen nach Sektoren (nicht nur Haushalte), Verpflichteten etc. seitens des Ministeriums erforderlich.

Potenziale und Chancen nutzen!

Die Potentiale des Gesetzes werden von den wichtigsten Akteuren der österreichischen Realpolitik nicht entsprechend wahrgenommen, dafür die Kosten und der administrative Aufwand für die Erfüllung des Gesetzes übermäßig stark betont. Die DECA appelliert daher an die Akteure der österreichischen Energieeffizienzpolitik, ihren Widerstand gegen eine wirksame Reform des Energieeffizienzgesetzes aufzugeben und die Realisierung dieser Chancen und Potentiale nach Kräften zu unterstützen.

DECA bietet Mitgestaltung an

Soll das gesetzliche Ziel eines Endenergieverbrauches von 1.050 PJ in 2020 erreicht werden, müssen gemeldete Maßnahmen und tatsächliche Einsparungen einigermaßen deckungsgleich sein. Die Werterhaltung der Maßnahmen und reale Effizienzsteigerungen sollten daher ein vorrangiges Ziel sein. Mit ihren rund 40 Mitgliedern, die die gesamte Wertschöpfungskette von Energiedienstleistungen abdecken, verfügt die DECA über profunde theoretische, Praxis- und Markterfahrung aus beinahe allen Teilbereichen des Themas Energieeffizienz. Die DECA-Mitglieder stehen hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung und Bewertung von Maßnahmen im Methodendokument wie auch für die Gestaltung des Energieeffizienzgesetzes nach 2020 gerne für einen offenen Austausch zur Verfügung.